Antrag zur Prüfung eines Verfahrens nach § 17, Punkt 1, Absatz e) der Satzung gegen:



Unterstützer der "Interessengemeinschaft im Hannoverschen Sportverein von 1896"

Die die sog. "Interessengemeinschaft im Hannoverschen Sportverein von 1896" versucht durch öffentlichen Druck, anonyme Beleidigungen, Bedrohungen, Erpressungen, gezielte Falschmeldungen und der Nutzung von Sprache als Gewaltinstrument die eigenen Ziele auf den Hannoverschen Sportverein von 1896 e. V. zu übertragen. Hierbei schreckt diese "Interessengemeinschaft" nicht davor zurück, ehrenamtlich tätige Organe des Vereins zu diffamieren, dies in eine undemokratische Ecke zu drängen, und nimmt dabei billigend in Kauf, dass die verbale Gewalt in physische Gewalt überschlägt (siehe Freundschaftsspiel in Burnley). Frei nach dem Motto: "Wer gegen Demokratie ist, den kann man ruhig mal die Fresse polieren, da hat schon jeder für Verständnis." Jegliche demokratisch herbeigeführten Entscheidungen und Abstimmungen im Verein werden so dargestellt, als wären diese manipuliert worden. Man ist zwar selber in dem Konstrukt der Auseinandersetzung Täter, präsentiert sich jedoch als Opfer. Dies fällt umso leichter, da sich die Organe des Vereins an geltende Gesetze, die gültige Satzung und eine sachliche und inhaltliche kommunikative Umgangsform orientieren. Über soziale Medien (Internetseite, Facebook, Twitter etc.) wird durch eine stumpfe, jedoch prägnante Form der Kommunikation der Hass gegen alle Personen geschürt, die eine andere Meinung präsentieren. Selbsterstellte Faktenchecks ("...sieht der beauftragte Sachverständige einen mindestens zwei-, eher dreistelligen Millionenbetrag als wertäquivalent an...") erreichen nicht einmal das inhaltliche Niveau der "Sendung mit der Maus", dienen aber vorzüglich dazu, die Organe des Vereins als unseriös anzuprangern. Man geht bei der "Interessengemeinschaft im Hannoverschen Sportverein von 1896" sogar soweit, Vereinsorgane mit dem nationalsozialistischen System zu vergleichen: "...und, nach Besetzung aller entscheidenden Schaltstellen und der Aus- und Gleichschaltung aller Vereinsgremien...".

Quelle www.duden.de

Gleichschaltung:

- 1. 1. (nationalsozialistisch) ((zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft) Organisationsformen von Körperschaften und Institutionen an die nationalsozialistische Weltanschauung anpassen
- 1.2. (meist abwertend) [mit Zwangsmaßnahmen] im Denken und Handeln der Politik und Weltanschauung der regierenden Machthaber unterwerfen
- 2. (meist abwertend) auf eine gleiche, einheitliche, [zentral bestimmte] Linie bringen
- Einsatz von Sprache als Gewalt gegenüber Vereinsorganen

Hierbei zitiere ich den im Anhang befindlichen Aufsatz zum Thema:

"Jemandem drohen, herabsetzen, über ihn spotten, ihn verhöhnen, diffamieren, bloß stellen, sich über ihn lustig machen, ihn verunglimpfen – all dies sind oder können Formen verbaler Gewalthandlungen

sein. Wer dies tut, will bewusst oder unbewusst einen anderen Menschen ausgrenzen, ihn diskriminieren."

"»Sprache [...] kann nicht nur zur Gewalt aufrufen, sondern sie kann selbst eine Form von Gewaltausübung sein. [...] Worte verletzen und sie kränken; und sie sind immer noch die am weitest verbreitete und die am häufigsten eingesetzte Waffe« (Krämer 2005: 4). Und durch Sprache kann der Kommunikationspartner nicht nur ausgegrenzt, sondern 'mundtot' gemacht werden. Sprache ist dann nicht ein Mittel zur Verständigung, sondern mutiert zu ihrem Gegenteil: Sprache wird zum Mittel, den Sprecher am Sprechen zu hindern. Hier wird besonders die 'konversationelle Gewalt' augenscheinlich."

Es geht nicht um eine einzelne verbale Entgleisung. Vielmehr die Summe und gezielte Anwendung ist nicht vertretbar. Die Veröffentlichung im Internet führt noch dazu, dass die haltlosen Anschuldigungen und Beleidigungen den Anschein erwecken, "was im Internet steht, wird schon stimmen". Hinzu kommt, "das Internet vergisst nie". D. h. alles wird kopiert und taucht irgendwo in anderen sozialen Medien wieder auf. Durch die Multiplikatorwirkung wird der Anschein verstärkt, dass falsche Sachverhalte alleine durch massenhafte Verbreitung als richtig wahrgenommen werden.

Verantwortlich im Sinne des Telemediengesetzes

Nahezu alle beigefügten Texte mit Beleidigungen, Diffamierungen und falschen Darstellungen von Sachverhalten stehen auf der Internetseite "proverein1896.de". Mails an Abteilungsleiter tragen nie die Unterschrift von Personen, sondern lediglich eine Mailadresse als Absender wie "info@proverein1896.de". Wenn überhaupt, wird auf der Internetseite unter einem Artikel ein Vorname genannt. Da man sich nicht komplett anonym im Internet bewegen kann, muss bei der Institution Denic, welche für die Vergabe von de-Domains zuständig ist, ein Verantwortlicher genannt werden.

Auszug: www.denic.de

Domaininhaber

Der Domaininhaber ist der Vertragspartner der DENIC und damit der an der Domain materiell Berechtigte.

Domaininhaber: F

Adresse:

PLZ:

Ort: Hannover

Land: DE

Zur Überprüfung der Sachverhalte, ob vereinsschädigendes, diskriminierendes oder gar durch den Gebrauch nationalsozialistischen Vokabulars rassistisches Verhalten vorliegt, sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 06_2017-04-23 proverein1896.de Abteilungsleiter rufen zur Abschaffung der Demokratie auf

Anlage 08_2017-05-20 proverein1896.de Bericht Ordentliche Mitgliederversammlung

Anlage 09_2017-07-05 proverein1896.de abgelehnte Mitgliedsanträge

Anlage 10_2017-07-08_pro_Verein_Mitgliedsanträge

Anlage 11_2017-07-12 proverein1896 Interview schwatzgelb

Anlage 12_2017-07-31 proverein1896.de Impressum

Anlage 13_2017-07-31 Denic Abfrage proverein1896